

Antrag auf Verlängerung der Gestattung für Beschneiungsanlagen

Errichtung Schlittenlift mit Beschneigung

Hier: Beschneigung zusätzlich zum Bauantrag v. 21.10.09

Ihr Az. 41-41-602-B-2009 594

Betreiber: Maree Elizabeth Schmelmer, Bogener Str. 11

94379 Sankt Englmar, Tel. 09965/84080

Erläuterung und Baubeschreibung:

Die komplette Beschreibung des Bauvorhabens liegt im Bauantrag bereits vor, hier werden nur noch ergänzend die Beschneigungsdetails erläutert. (siehe Bauantrag Az 41-602-B-2009-594, bereits genehmigt)

Frau Schmelmer errichtet einen Schlittenlift (Förderband), bereits genehmigt, hierzu soll auch eine Beschneigung erfolgen.

Sämtliche Unterschriften der Nachbarn, incl., Schneeerzeuger liegen der Bauverwaltung bereits vor.

Frau Schmelmer plant die Flächen des Schlittenliftes Gemarkung St. Englmar Fl.Nr 415/4 u. 415/5 sowie 77 zu beschneien. (Anlage Lageplan 1: 1000)

Beschneite Fläche:

Die zu beschneie Fläche beträgt ca. 5000 m², die erforderliche Schneehöhe wird ca. 20 cm betragen, hier ist bereits ein problemloser Betrieb gewährleistet.

Fläche liegt weit unter der Genehmigungspflicht! < 15 ha!

(siehe Lageplan- *Anlage 1*)

Art der Beschneigung:

Zum Einsatz kommt ein mobiler Propeller-Schneeerzeuger des Herstellers Lenko, u. [zusätzlich 2 Schneilanzen \(neu\) Techno Alpin V3](#) [punktuell an markanten Punkten, an denen durch viel Publikumsverkehr und Fußgänger/Zuschauer enormer Schmutzeintrag und Schneeabtrag erfolgt.](#) [Start/Auslaufbereich](#)

Propellermaschine Typ FA 540 WHISPER (siehe Produktdatenblatt – *Anlage 2*), dieser Schneeerzeuger ist speziell für den Einsatz in Wohngebieten entwickelt worden. (Siehe Anlage 4, Schallschutzgutachten)

Die Schneelanzens liegen bei den Schallemissionen (siehe Anlage 5 Datenblätter) nochmals deutlich unter denen der Propellergeräte, die Propellermaschine wird zudem nur mehr im mittleren Bereich eingesetzt und muss nicht mehr versetzt werden.

Zudem verkürzt sich die Beschneigungszeit deutlich und für eine punktuelle Nachbeschneigung sind die Lanzen (Energieverbrauch nur 1/5 der Propellergeräte, geringere Schallemissionen) wesentlich effizienter.

Die Lanzen werden rechts (talabwärts gesehen) positioniert.

Druck und Feldleitung bleiben gleich, es werden keine neuen Anschlüsse benötigt.

Auch die vorhandene mobile Pumpstation bleibt unverändert.

Das Beschneigungs-Volumen bzw. die Fläche ändert sich nicht!

Wasserentnahme

Die Wasserentnahme soll, Genehmigung der Gemeinde liegt vor, aus dem in unmittelbarer Nähe liegenden, bereits nach WHG genehmigten, Naturbadeweiher (siehe Lageplan und Luftaufnahme – *Anlage 3*) erfolgen.

Dieser Badeweiher hat ein Wasservolumen von ca. 4500 m³. Dieser Weiher wird grundsätzlich jedes Frühjahr sowie auch im Herbst entleert. Rückfluss erfolgt zum Englmar Bach.

Für eine Beschneigung (Vollbeschneigung) mit 20 cm Schneedecke sind ca. 400 m³ Wasser von Nöten (Hier angenommen Nassschnee, ist für Schlittenbetrieb besser geeignet).

Die Entnahme erfolgt über den bereits vorhandenen Ablauf des Badeweiher, es sind keine baulichen Maßnahmen notwendig.

Der natürliche Wasserablauf wird über eine mobile Druckpumpe (Elektrischer Anschluss bereits vorhanden, keine Maßnahmen notwendig) mittels Camlock 2“ Schläuche zum Schneeerzeuger geleitet.

Beschneigungszeiten und Rhythmus:

Beschneigungszeitraum: Frühestens ab Dezember längstens bis Anfang März

Für die Beschneigungsdauer (Vollbeschneigung), angenommene Temperatur -5 ° C Luftfeuchtigkeit 60 % ergibt sich ein Richtwert von ca. 15 h – 20 h

Je nach Winter wird man also 1-2-mal Beschneien müssen, um den Betrieb zu sichern.

Eine Einschränkung der Beschneigungszeit ist nicht vorgesehen, da die Schneeerzeuger die vorgegebenen Emissionswerte (siehe Gutachten – **Anlage 4 und 5**)) mehr als erfüllen.

Bei der geringen zu beschneien Fläche ist dies auch eher irrelevant, da die Gesamtbeschneigungszeit pro Periode wohl bei ca. 30 - 40 h liegen wird und die Wasserentnahme bei max. 800 m³ liegen wird.

Es wird jedoch zunehmend wichtiger schnell und effizient zu Beschneien, da kalte Tage/Nächte unter -3 ° und niedriger Luftfeuchte seltener werden.

Bei diesen Bedingungen (-2-3° 85-93% LF) arbeiten die Propellermaschine sowie auch die Lanzen nur mit ca. mit 30% der Vollastleistung.

Es gibt zu der Lanze auch noch eine Durchsatztabelle. Der Wasserdurchsatz ist bei automatisch regelbaren Lanzen von den Faktoren Wasserdruck, Wassertemperatur, Schneequalität, Lufttemperatur und Luftfeuchte und der gewählten Düsenkonfiguration abhängig. Bei händisch regelbaren Lanzen ist der Faktor Mensch noch eine Regelgröße. Eine Tabelle gibt es deshalb nicht.

In unserem Fall dürfte die Grundstufe 1 etwa einen Durchsatz von 0,6 l/sec – Stufe 2 von ca. 1,4 l/sec – Stufe 3 von ca. 2,0 l/sec und Stufe 4 von ca. 2,8 l/sec haben. (bei 15 bar anliegendem Wasserdruck)

Wasserhaushalt:

Das entnommene Wasser fließt bei der Schneesmelze zurück in den Englmar Bach.

Zulauf des Badeweiher siehe Detailgenehmigung nach BayWG der Gemeinde St. Englmar.

Naturschutzfaktoren:

Die kurzfristige Absenkung des Wasserspiegels zieht keine naturschutzbedenklichen Faktoren nach sich, das organische Leben des Gewässers wird nicht beeinträchtigt, zudem wird das Gewässer sowieso im März komplett entleert, um Reinigungs- u. Wartungsarbeiten vornehmen zu können.

Es besteht also keinerlei Beeinträchtigung der Biosphäre.

Energie/Öko Bilanz:

Die Familie Schmelmer produziert in eigenen Solarkraftwerken mit einer Gesamtleistung von 2894 kw ca. 3.090.000 kwh einen Teil davon direkt vor Ort.

Es ist ein Energiespeicher in Planung, um komplett Energieautark zu sein.

Die CO2 Bilanz der Anlagen ist somit mehr als positiv.

Kommunale Faktoren:

Der Schlittenlift stellt mittlerweile für Eltern, Kinder und vor allem für Schulen und Kindergärten eine Bereicherung in ihren Winter-Freizeitaktivitäten dar.

Ohne eine Beschneiungsanlage ist die Anlage nicht wirtschaftlich bzw. nicht zu betreiben.

Anlage(6.) Vorabstellungnahme WWA Deggendorf Herr Englmeier

Sankt Englmar 22.01.2020

Gez.



Schmelmer Werner Dipl. Ing.

Ingenieurbüro Schmelmer



Schmelmer Maree B.A.(Hons)

Betreiber